

# Entgegnung

Autor(en): **Koegler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112384>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Entgegnung.

Auf die sogenannte „Richtigstellung“ von Dr. E. Major im X. Band dieser Zeitschrift, p. 417, ist zu Punkt 1) zu entgegnen: Ich habe nur gesagt, dass der Text von Majors Publikation nichts von ähnlichen Blättern zu berichten weiss, eine unumstössliche Tatsache. Ich wollte damit bemängeln, dass ein zum Vergleich sehr interessanter Holzschnitt nicht erwähnt worden war. Um eine ausgemachte Kopie, die zu erwähnen „zwecklos“ gewesen wäre, handelt es sich nach meiner Ansicht nicht. Major sagt aus, dass er das verwandte Blatt auch gekannt habe und beruft sich auf ein Gespräch, das er mit mir über das Blatt gehabt habe; dies muss ganz durch Majors Erinnerung gestützt werden, in meiner Erinnerung fehlt die Spur an ein solches Gespräch.

In Teil 3 seiner Entgegnung will Major in angeblich nicht unfreundlicher Absicht zeigen, dass auch ich nicht unfehlbar sei. Durchaus und allgemein richtig. Aber das Beispiel, an dem das nachgewiesen wird, möchte ich doch der Kritik empfehlen: Es sind nämlich meine *eigenen* Funde und Verbesserungen früherer Resultate, die er mir vorhält, nicht etwa Verbesserungen anderer. Ich bin derjenige, der zu dem Anstet Holzschnitt einen ähnlichen, der vorher nicht als solcher erkannt war, aufgefunden hat; das hätte Major schärfer hervortreten lassen müssen, dann hätte er freilich sein ganzes Beispiel nicht mehr gut brauchen können.

Im übrigen korrigiert Major, dass ich seine Publikation falsch zitiert hätte, weil ich „Einzelholzschnitte etc.“ statt „Holzschnitte etc.“ schrieb. Es handelt sich aber tatsächlich um Einblattdrucke, also war mein Zitat dem Sinne nach richtig, nur in der Form ungenau, nicht aber falsch. Wie es Major selbst mit dem Zitieren hält, sieht man im Teil 3 seiner Entgegnung, wo er meine Parallelpublikation nicht klipp und klar nennt, sondern nur „von einem St. Anstet Holzschnitt spricht, den ich im Jahr 1909 für den Heitz'schen Verlag in Strassburg bearbeitet hätte.“ Daraus kann niemand erkennen, dass hier nur auf eine einzige Tafel einer selbständigen Publikation von mir angespielt ist, die ich *bei* Heitz in Straßburg herausgab, nicht *für* Heitz bearbeitete. Mein Buch durfte als Ganzes scheint's verschwiegen werden, Major gegenüber aber war es schon falsch in einer sonst deutlichen Anführung seines Buches ein Wort des Titels nicht ganz genau wiederzugeben.

**Hans Koegler.**

Die Redaktion der Zeitschrift erklärt hiemit Schluss dieser Diskussion.

*R. Wackernagel.*